

Aufruf: Vermieten Sie Wohnraum für geflüchtete und asylsuchende Menschen!

Bereits seit 2014 stellen größere Wohnungsbaugesellschaften ein festes Kontingent von Wohnungen für Flüchtlinge bereit, die Wohnungen reichen aber nicht aus. Aus diesem Grund ist weiteres privates Engagement hilfreich.

Der Aufruf appelliert an Privatpersonen, die Wohnraum vermieten: Haben Sie Wohnraum, den Sie an geflüchtete Menschen oder Familien vermieten wollen?

Welcher Wohnraum wird gesucht?

Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge im Stadtgebiet. Wir freuen uns auch über Angebote, die sich auf sehr einfachen Wohnraum beziehen. Elektrische Anlagen und Geräte müssen jedoch den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Es wird Wohnraum (möbliert oder unmöbliert) in allen Größen benötigt.

Wer ist Mieter der Wohnung?

Die Stadt Kamp-Lintfort tritt als Mieterin auf, solange über den Asylantrag noch nicht entschieden oder eine Aufenthaltserlaubnis von weniger als einem Jahr ausgestellt worden ist. Besteht ein im Asylverfahren zuerkanntes Bleiberecht und das verknüpft mit einer Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr, empfiehlt sich aus mehreren Gründen ein unmittelbarer Mietvertrag zwischen dem Wohnungseigentümer und dem Wohnungsuchenden.

Wie viel wird an Miete gezahlt?

Es werden die angemessene Mietkosten übernommen. Das bedeutet: Die Stadt orientiert sich zum Einen an der Mietobergrenze, die der Sozialhilfeträger (Kreis Wesel) festlegt. Eine weitere Leitlinie stellt der Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen dar, die vom Immobilienverbund „Haus & Grund“ herausgegeben wird. Weitere Einzelheiten zu Miethöhen und Anmietung werden Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Wer ist Ansprechperson bei der Stadtverwaltung?

Bitte wenden Sie sich an

Kerstin Sentheim / Telefon 0 28 42 / 912-330 / kerstin.sentheim@kamp-lintfort.de

Auch nach Abschluss des Mietvertrages stehen Ihnen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zur Verfügung.